



7. Vorsorge fürs Alter

Ein privat erstelltes Testament muss handschriftlich verfasst und mit Ort und Datum der Testamenterrichtung versehen sein und eine Unterschrift mit Vor- und Nachnamen tragen. Falls Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament abfassen, so ist es ausreichend, wenn das Testament von einem Ehegatten handschriftlich verfasst wird, jedoch müssen hier beide mit vollem Namen unterschreiben und jeweils ihre Unterschriften mit Ort und Datum versehen.

Ein gemeinschaftliches Testament kann jedoch in der Regel nach dem Tod eines Ehepartners nicht mehr geändert werden.

Ehepartner können sich auch gegenseitig zum Alleinerben bestimmen und regeln, dass die Kinder erst nach dem Tod des zuletzt versterbenden Ehepartners erben. Die Kinder erhalten nach dem Tod des zuerst versterbenden Elternteils den Pflichtteil, der übrige Nachlass wird erst nach dem Tod des letzten Elternteils verteilt.

Testament frei von Fehlern und gültig ist, dass der Notar eine Beratungsverpflichtung in rechtlichen und steuerlichen Fragen hat und eine sichere Aufbewahrung gewährleistet ist, die beinhaltet, dass das Testament nach dem Tod des Erblassers unverzüglich an das Nachlassgericht weitergeleitet wird. Die Gebühr für die notarielle Beurkundung richtet sich nach der Höhe des Nachlasses.

Eine Testamentsänderung oder die Vernichtung des Testaments ist jederzeit möglich. Bei Änderungen ist es nötig, diese auf dem Testament nochmals mit vollem Namen zu unterschreiben und auch die Änderung mit Ort und Datum zu versehen.


Ein notariell beurkundetes Testament kann man sich jederzeit persönlich zurückgeben lassen.

Weitere Informationen finden Sie z.B. unter www.freistaat.bayern, Suchbegriff „Erb-schaft und Testament“.

Amtsgericht Ingolstadt

Neubastr. 8

85049 Ingolstadt

 **(0841) 312-0**

Fax: (0841) 312-406

poststelle@ag-in.bayern.de

www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ingolstadt/



Ein privat angefertigtes Testament kann beim Amtsgericht gegen eine Gebühr hinterlegt werden.

Ein Testament kann auch notariell erstellt werden. Ein notarielles Testament hat den Vorteil, dass sichergestellt wird, dass das